KONZEPTION

Haus für Kinder Maria Himmelfahrt

Kirchenweg 11 83083 Riedering Tel. 08036/2150

E-Mail: maria-himmelfahrt.riedering@kita.erzbistum-muenchen.de Website: kita-riedering.de



Inhaltsverzeichnis

	ort des Tragers	
1.	Grundlegende Aussagen zu unserer Einrichtung	_
	Unser Leitbild	5
	Gesetzliche Vorgaben AVBayKiBiG: §1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung	5 5
1.2.1.	AVBayKiBiG: §2 Basiskompetenzen	6
	BayIntG: Art. 5 Vorschulische Sprachförderung	6
	BayIntG: Art. 6 Frühkindliche Bildung	7
	§8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	7
	BayKiBiG: Art. 9b Kinderschutz	8
	BayKiBiG: Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in	
	Kindertageseinrichtungen	8
1.2.8.	BayKiBiG: Art. 12 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen	
	für Kinder bei besonderen Bedarfslagen	8
	§22 SGB VIII Grundsätze der Förderung	8
	. §22a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen	9
1.2.11.	§45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung	9
2.	Rahmenbedingungen	
0.4	Ctandart und gaschichtlichen Dückhlich	40
2.1. 2.2.	Standort und geschichtlicher Rückblick Situationsanalyse	10 10
2.2.	Räumlichkeiten	11
2.4.	Träger und Personalbesetzung	11
2.5.	Buchungszeiten	12
2.6.	Schließzeiten	12
2.7.	Aufnahmekriterien Krippe und Kindergarten	12
2.8.	Elternbeiträge	13
2.9.	Tagesablauf Krippe und Kindergarten	14
3.	Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit	
3.1.	Unser Bild vom Kind	15
3.2.	Partizipation	15
3.3.	Krippenbetreuung	16
3.4.	Inklusion	16
3.5.	Beschwerdemanagement	17
4.	Das Kind und unsere pädagogische Arbeit	
4.1.	Förderung der Basiskompetenzen von Kindern	19
4.1.	Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche	20
	Ethische und religiöse Bildung und Erziehung	20
	Sprachliche Bildung und Förderung	20
	Mathematische Bildung	21
	Naturwissenschaftliche und technische Bildung	22
4.2.5.	Umweltbildung und -erziehung	22
4.2.6.	Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung	23
4.2.7.	Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung	23
	Musikalische Bildung und Erziehung	23
	Bewegungserziehung und -förderung	24
	. Gesundheitserziehung	24
4.3.	Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele	25
4.3.1.	Übergang Elternhaus – Haus für Kinder	25

4.3.2.	Übergang Kindergarten – Grundschule		25
	Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und (drohender) Behinderung		26
4.4.	Unser pädagogischer Ansatz		26
4.5.	Umsetzung von Bildungsprozessen anhand von Schlüsselsituationen		26
	Begrüßung und Verabschiedung		26
	Morgenkreis		27
	Öffnung der Spielbereiche		27
	Bastelangebote		27
	Bilderbuchbetrachtung – Vorleserunde		28
	Kreisspiele		28
	Turnraum		28
	Turnstunde		29
	Brotzeit und Mittagessen		29
	Geburtstagsfeier		30
	Exkursionen		30
	Zusätzliche Sprachförderung für Vorschulkinder		30
	Zusätzliche Förderprogramme am Nachmittag		31
4.5.14.	Religiöse Erziehung		31
5.	Zusammenarbeit mit Eltern		31
6.	Zusammenarbeit der Mitarbeiter in der Einrichtung		32
7.	Zusammenarbeit mit dem Träger der Einrichtung		32
8.	Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen		32
9.	Öffentlichkeitsarbeit	33	
10.	Qualitätssicherung		33
11.	Quellen		34
12	Schlusswort		34

Vorwort des Trägers

Liebe Eltern, Leserinnen und Leser,

ich begrüße Sie herzlich und möchte ihnen mit folgenden Zeilen unsere Leitgedanken und Handlungsansätze vorstellen, die die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit darstellen und unser Denken, Handeln und Fühlen in besonderem Maße prägen. Das Haus für Kinder gehört dem katholischen Kitaverbund Inntal an, der seinen Sitz in Rohrdorf hat und zu dem fünf weitere Einrichtungen gehören. Allen Einrichtungen dieses Verbundes ist gemeinsam, dass sie sich einer christlichen Weltanschauung verpflichtet sehen, bei der die Vermittlung religiöser Grundwerte von zentraler Bedeutung ist.

So bieten wir den uns anvertrauten Kindern zuallererst einen geschützten Ort, an dem sie einfach Kind sein dürfen. Sie sollen bei uns spielen, ihrer Fantasie freien Lauf lassen und sich in der Gemeinschaft mit anderen ausprobieren und zurechtfinden dürfen. Gleichzeitig wollen wir unsere Kinder spielerisch fördern und ihre Fähigkeiten soweit entwickeln, so dass sie jeglichen Anforderungen des Lebens gestärkt entgegentreten, um diese selbstwirksam bewältigen zu können. Bei alledem achten wir auf die Persönlichkeit jedes Einzelnen, auf seine Anlagen und Stärken und versuchen, jedem die Hilfestellungen zukommen zu lassen, die er zur Entfaltung seiner unverwechselbaren Persönlichkeit benötigt.

Getragen werden wir von der grundlegenden christlichen Einsicht, dass jeder Mensch ein unverwechselbares Abbild Gottes ist. Mit anderen Worten: Jeder Mensch trägt die Gottesmatrix in sich und um diese zu entschlüsseln bzw. zur Entfaltung zu bringen, braucht er andere Menschen, die es gut mit ihm meinen, die ihm helfen und ihn dabei unterstützen, seinen ganz eigenen und persönlichen Weg ins Leben zu finden. "Der Mensch wird zum Menschen an einem DU" - dieser berühmte Satz Martin Bubers ist einer der Leitsätze unseres Handelns und Arbeitens mit den Kindern. Ohne Beziehung kann der Mensch nicht nur nicht leben, er kann auch nicht das Potential entfalten, das er in sich trägt. Als soziale Wesen sind wir Menschen also auf Gemeinschaft und auf tragfähige Beziehungen angewiesen. Als verlängerte Arm der Eltern, die uns ihre Kinder anvertrauen, ergibt sich für uns damit die Aufgabe, schon den Kleinsten wertvolle Regeln für ein sinnvolles Zusammenleben zu vermitteln und so ihren angeborenen Gemeinschaftssinn zu stärken. Wir fördern nicht die Egozentrik, sondern das gesunde Selbstvertrauen und die natürliche Hingabefähigkeit der Kinder. Unsere Kinder sollen lernen, dass das Leben spannend und geheimnisvoll ist und dass sie selbst ein wichtiger und wesentlicher Bestandteil dieses großen Abenteuer Lebens sind. Sie sollen gleichzeitig spüren, dass alles Wesentliche und Wichtige im Leben wie beispielsweise Gesundheit. Freundschaft und Existenz einen Geschenkcharakter hat und dies dementsprechend geschätzt werden sollte. Geleitet werden wir in unserer täglichen Arbeit von der befreienden Botschaft Jesu Christi, der uns zuruft: Ändere deine gewohnte Sichtweise und entdecke täglich neu die göttliche Wirklichkeit in dir, in deinen Mitmenschen und in der Welt um dich herum. Dieser göttlichen Dynamik der Liebe und Barmherzigkeit Raum zu geben in unserer täglichen Begegnung mit den uns anvertrauten Kindern, ihren Familien und Freunden und natürlich auch in unserem Mitarbeiterteam ist elementares Ziel und Inhalt unserer Arbeit und unseres Engagements.

In diesem Sinne wünsche ich Allen eine gelingende und freudige Zusammenarbeit im gemeinsamen Bemühen um unsere Kleinsten, die die Zukunft unserer Gesellschaft sind.

Mit herzlichen Grüßen

Markus Kahler Verbundleiter

1. Grundlegende Aussagen zu unserer Einrichtung

1.1. Unser Leitbild

Haus für Kinder Maria Himmelfahrt

* ein Ort der Begegnung, des Wohlfühlens und der Geborgenheit

Das pädagogische Personal orientiert sich am christlichen Welt- und Menschenbild. Wir machen es uns zur Aufgabe, religiöse Werte und Lebensvollzüge unter Berücksichtigung kultureller und sozialer Hintergründe zu vermitteln.

Ein soziales Für - und Miteinander prägt die Arbeitsweise aller Fachkräfte in besonderem Maße. Spürbar wird dies durch einen emphatischen und liebevollen Umgang untereinander, getragen von Wertschätzung und Respekt.

Des Weiteren wird die Einrichtung als familienergänzende Betreuungsmöglichkeit angesehen, in welcher auf eine partnerschaftliche Erziehungs- und Bildungsarbeit mit den Eltern Wert gelegt wird.

Im Rahmen des teiloffenen Konzeptes befähigen wir die Kinder zum autonomen Denken und Handeln. Die Partizipation ist dabei eine wirksame Umsetzungsmöglichkeit in der pädagogischen Arbeitsweise.

Die Einrichtung Maria Himmelfahrt bietet Raum für Inklusion. Das einzelne Kind wird stets als Individuum angesehen, wodurch unterschiedliche Entwicklungsstände berücksichtigt und bestmöglich gefördert werden.

In jedem Kind steckt ein Forschergeist, welcher durch Anreize geweckt werden möchte. Anhand unserer vielfältigen natur- und umweltbezogenen Aktivitäten und Projekte wird es allen Kindern ermöglicht diesen auszuleben, um sich weiterzuentwickeln. Die freie Entfaltung des Kindes mit seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten nimmt einen hohen Stellenwert ein.

...all dies ermöglichen wir, indem wir Raum und Zeit gebend agieren.

1.2. Gesetzliche Vorgaben

Wir sind verpflichtet, nachfolgenden gesetzlichen Vorgaben zu arbeiten:

1.2.1. AVBayKiBiG: §1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung

- (1) "Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen erwerben und weiterentwickeln. Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann."
- (2) "Das pädagogische Personal fördert die Kinder individuell und ganzheitlich entsprechend ihrer sozialen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklung. Es begleitet und dokumentiert den Entwicklungsverlauf anhand des Beobachtungsbogens "Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag (PERIK)" oder eines gleichermaßen geeigneten Beobachtungsbogens."

- (3) "Kinder mit und ohne (drohende) Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen."
- (4) "Das pädagogische Personal hat die Aufgabe, soziale Integration zu fördern und Kinder bei der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität als Mädchen und Buben zu unterstützen und auf Gleichberechtigung hinzuwirken."
- (5) "Das pädagogische Personal arbeitet bei der Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich mit den primär für die Erziehung verantwortlichen Eltern und dem Elternbeirat zusammen und informiert die Eltern in regelmäßigen Gesprächen über die Entwicklung des Kindes."

1.2.2. AVBayKiBiG: §2 Basiskompetenzen

"Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und fördert das pädagogische Personal auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes folgende Basiskompetenzen:

- 1. die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen,
- 2. den Erwerb von personalen, motivationalen, kognitiven, physischen und sozialen Kompetenzen,
- 3. das Lernen des Lernens.
- 4. die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme sowie zur aktiven Beteiligung an Entscheidungen,
- 5. die Entwicklung von Widerstandsfähigkeit,
- 6. die musischen Kräfte sowie
- 7. die Kreativität"

1.2.3. BayIntG: Art. 5 Vorschulische Sprachförderung

- (1) 1 Die Träger von Kindertageseinrichtungen fördern die sprachliche Entwicklung der Kinder von Anfang an und tragen hierbei den besonderen Anforderungen von Kindern aus Migrantenfamilien und Kindern mit sonstigem Sprachförderbedarf Rechnung. 2 Kinder sollen lernen, sich entwicklungsangemessen in der deutschen Sprache sowie durch die allgemein übliche Mimik und Körpersprache auszudrücken, längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhängend zu erzählen. 3 Sie sollen Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion in der deutschen Sprache entsprechend ihrem Entwicklungsstand erweitern und verfeinern. 4 Die Verwendung der lokalen Dialekte wird unterstützt und gepflegt. 5 Das pädagogische Personal muss über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen und soll die notwendigen interkulturellen Kompetenzen im erforderlichen Umfang fortentwickeln.
- (2) 1 Ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres (Art. 26 Abs. 1 Satz 5 des Bayerischen Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetzes BayKiBiG) vor Eintritt der Vollzeitschulpflicht wird bei allen Kindern zur frühzeitigen Feststellung und Förderung einer entsprechenden Entwicklung für die spätere Leistungsfähigkeit in der Schule der Sprachstand erhoben. 2 Zuständig ist die Kindertageseinrichtung, die das Kind besucht. 3 Besucht das Kind keine Kindertageseinrichtung, führt die Sprachstandserhebung die Grundschule durch, in der die Schulpflicht voraussichtlich zu erfüllen ist. 4 In den Fällen des Satzes 3 müssen die Erziehungsberechtigten dafür sorgen, dass ihr Kind an der Sprachstandserhebung teilnimmt.
- (3) 1 Ein Kind, bei dem das Ergebnis der Sprachstandserhebung nach Abs. 2 erwarten lässt, dass seine Deutschkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule nicht ausreichen werden, soll in der Zeit bis zur Einschulung einen Vorkurs zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse besuchen. 2 Die Erziehungsberechtigten des Kindes können durch die nach Abs. 2 Satz 2 oder 3 zuständige Stelle über mögliche weitere Fördermaßnahmen, eine gegebenenfalls bestehende finanzielle Unterstützung und die Vorzüge eines regelmäßigen

- Kindergartenbesuchs informiert werden. 3 Wird ein solches Gespräch in den Fällen des Abs. 2 Satz 3 angeboten, sind sie zur Teilnahme verpflichtet.
- (4) Erfüllt ein Träger einer Kindertageseinrichtung die sich aus Abs. 1 und 2 oder Art. 6 ergebenden Verpflichtungen nicht, richten sich Widerruf und Rücknahme der Erlaubnis für den Betrieb der Einrichtung nach § 45 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 7 des Achten Buches Sozialgesetzbuch.
- (5) Das Nähere zu den Abs. 1 bis 4 kann das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus durch Rechtsverordnung regeln.
- (6) Mit Geldbuße kann von der Kreisverwaltungsbehörde belegt werden, wer den Pflichten nach Abs. 2 Satz 4 oder Abs. 3 Satz 3 zuwiderhandelt.

1.2.4. BayIntG: Art. 6 Frühkindliche Bildung

°1 Alle Kinder in Kindertageseinrichtungen sollen zentrale Elemente der christlichabendländischen Kultur erfahren. 2 Der Träger einer Kindertageseinrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass sie lernen, sinn- und werteorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln. 3 Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen. 4 Die Kindertageseinrichtungen sollen dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

1.2.5. §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a hat 1 frühere Fassung und wird in 11 Vorschriften zitiert

- (1) 1 Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. 2 Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. 3 Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (2) 1 Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. 2 Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- 1 Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. 2 Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.
- (4) 1 In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

 bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3.
die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

1.2.6. BayKiBiG: Art. 9b Kinderschutz

- (1) 1 Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird, die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. °2 Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.
- 1 Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. 2 Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich. 3 Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

1.2.7. BayKiBiG: Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

- (1) "Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen."
- (2) "Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden."

1.2.8. BayKiBiG: Art. 12 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen für Kinder bei besonderen Bedarfslagen

"Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in Kindertageseinrichtungen nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Das pädagogische Personal hat die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Kindern mit drohender Behinderung bei seiner pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen."

1.2.9. §22 SGB VIII Grundsätze der Förderung

(1) "Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt der Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von

- Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird."
- (2) "Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und
 - gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
 - 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
 - 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können."
- (3) "Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen."

1.2.10. §22a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen

- (1) "Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen."
- (2) "Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten
 - 1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
 - 2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
 - 3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen."
- "Das Angebot soll sich p\u00e4dagogisch und organisatorisch an den Bed\u00fcrfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Tr\u00e4ger der \u00f6ffentlichen Jugendhilfe f\u00fcr die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden k\u00f6nnen, eine anderweitige Betreuungsm\u00f6glichkeit sicherzustellen."
- (4) "Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten."
- (5) "Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderungsauftrages nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen."

1.2.11. §45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

- (1) "Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung eine Betriebserlaubnis, die vom Landratsamt erteilt wird.
- (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn * die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie

- * zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.
- Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag
 * die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur
 Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt, sowie
 * im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und
 Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von
 Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des
 Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind, Führungszeugnisse sind von dem
 Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.
- (4) Die Erlaubnis kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Zur Sicherung des Wohls der Kinder und der Jugendlichen können auch nachträgliche Auflagen erteilt werden.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Standort und geschichtlicher Rückblick

Riedering ist eine Gemeinde im oberbayerischen Landkreis Rosenheim mit ca. 5300 Einwohnern. Im Gemeindegebiet werden vier Betreuungseinrichtungen für Familien angeboten. Einer der vier Kindergärten befindet sich im Stadtteil Moosen des Ortes Riedering, ein weiterer Kindergarten weist den Standpunkt Söllhuben auf, ebenfalls Stadtteil des Ortes Riedering. Das Haus für Kinder Maria Himmelfahrt befindet sich nahe dem Ortskern von Riedering sowie ein Waldkindergarten im Ortsgebiet Patting, des Ortes Riedering vorzufinden ist. Aufgrund fehlender Kindergartenplätze wurde in den Jahren 1981/82 der Kindergarten Maria Himmelfahrt vom erzbischöflichen Ordinariat unter Trägerschaft der katholischen Kirchenstiftung in Riedering erbaut und am 4. Dezember 1983 mit 50 Plätzen offiziell eingeweiht und eröffnet. Diese Einrichtung wurde bis zum Herbst 2019 aktiv betrieben. Da sich die Gesellschaft stets im Wandel befand, wuchs der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von Jahr zu Jahr, insbesondere für unter dreijährige Kinder. Daher fasste der Gemeinderat Riedering bereits 2014 den Beschluss, einen Kindergarten zu bauen, um Familien zu unterstützen. Der Standort des Hauses für Kinder wurde in Riedering, südlich des Rathauses, der Grundschule und Mehrzweckhalle, nahe eines Spielplatzes, inmitten von Wiesen und Feldern, sowie einem angrenzendem Waldgebiet ausgewählt. Mit dem tatsächlichen Bau des Kinderhauses Maria Himmelfahrt konnte dann im Herbst 2018 begonnen werden. Im September 2019, ein Jahr später, wurde der Bau des Kinderhaus abgeschlossen. Am 16. September 2019 ist das Kinderhaus mit einer maximalen Anzahl von 113 Plätzen für die erstmalige Kinderbetreuung geöffnet worden. Am 26. Oktober 2019 fand dann das offizielle Einweihungsfest mit einem Gottesdienst und anschließendem Tag der offenen Tür statt.

2.2. Situationsanalyse

In der Einrichtung werden aktuell 99 Kleinkinder und Kinder, im Alter von zwölf Monaten bis zum sechsten Lebensjahr betreut. Die zu betreuenden Kinder stammen aus dem Gemeindebereich sowie aus den naheliegenden Dörfern und Stadtteilen des Ortes Riedering. Der Großanteil an Familien und deren Angehörigen ist somit in erreichbarer Nähe, wodurch Informationen wechselseitig ausgetauscht werden können und das Betreuungsverhältnis besonders familienfreundlich gestaltet werden kann. Anhand der gesellschaftlichen Veränderungen sind verschiedene Familienformen, z.B. Alleinerziehende, Geschiedene, Patchwork– Familien, Großfamilien, Kleinfamilien und sonstige Lebensgemeinschaften in der Einrichtung vertreten. Aufgrund der hohen Zuwanderungsrate ist ebenso ein Anteil an Familien mit Migrationshintergrund gegeben, weshalb diese Familien im Rahmen eines

bedarfsgerechten Angebotes eine Unterstützung in Form verschiedener Integrationsmaßnahmen erhalten. Des Weiteren weisen einige Familien stabile soziale und finanzielle Verhältnisse auf. Die Mehrheit der Familienväter arbeitet in Vollzeitstellungen oder zu Hause im eigenen Betrieb, wogegen die Mütter, wenn berufstätig, meist einer Teilzeitarbeit nachgehen. Aufgrund der geschilderten Analyse besteht jedoch für einige Familien, ein steigender Bedarf an frühkindlicher Betreuung, z.B. in Form eines Krippenplatzes sowie die Nutzung längerer Öffnungszeiten.

2.3. Räumlichkeiten

Die Einrichtung besteht aus fünf angrenzenden und ineinandergreifenden Häusern. Im vorderen Abschnitt des Kinderhauses befindet sich der Kindergartenbereich. Dort, ist zuerst der Eingangsbereich und das Büro vorzufinden. Des Weiteren gibt es in diesem Bereich drei Kindergartengruppen mit jeweils einer angrenzenden Kindertoilette, einer eigenen Garderobe und einer zweiten Ebene/ Galerie. Zudem ist ein Turnraum, ein langer Gang, ein Werkbereich mit Werkbank, ein Wickelraum, eine Personaltoilette, ein behindertengerechtes WC, ein Personalraum, eine Großküche mit Lager und ein Mensa – Bereich, der mit Tischen und Stühlen ausgestattet ist, vorzufinden. Im mittleren Abschnitt des Kinderhauses befindet sich eine Treppe, mit welcher man in den ersten Stock zu einer weiteren Gruppe gelangt. Diese Gruppe weist ebenfalls einen hellen Gruppenraum mit angrenzender Garderobe, Kindertoilette und einem Schlafraum auf. Sie ging ab 01.September 2021 als Mischgruppe in Betrieb.

Im hinteren Abschnitt des Kinderhauses befindet sich der Krippenbereich mit einer Krippengruppe, einem zweiten Eingangsbereich und einer Zwischentür zum Kindergartenbereich. Die Krippengruppe ist ebenso hell und freundlich gestaltet und weist eine zweite Ebene auf. Angrenzend zur Gruppenräumlichkeit befindet sich dort ein Schlafraum, eine Garderobe und eine Kindertoilette mit Wickelbereich. Auch der Heizungsraum, der Wäscheraum und der Elektro-Raum sind im hinteren Abschnitt des Kinderhauses vorzufinden. Im äußeren Bereich des Kinderhauses liegt eine großflächige Gartenanlage, welche mit Hochbeeten, einem Hügel, zwei Vogelnestschaukeln in kleinem und großem Format, einem Sandkasten mit Wasseranlage, drei Tipis mit Feuerstelle, zwei Wipptiere, Kletterbalken, ein Holzhäuschen, Sträuchern, mit Wiese und gepflanzten Bäumen ausgestattet ist. Nahe der Gartenanlage befindet sich zudem ein Müllhäuschen und ein Häuschen mit Gartenspielzeug und Geräten.

Das Haus für Kinder Maria Himmelfahrt wurde als Holzbau konstruiert. Der Innenausbau wie auch die Einrichtungsmöbel sind in hellem Holz gehalten. Ebenfalls weist die Einrichtung auch ein Atrium, bestehend aus einem Glasbau, auf.

2.4. Träger und Personalbesetzung

Der Träger des Kinderhauses ist der Kindergartenverbund Inntal, welcher durch das erzbischöfliche Ordinariat München und Freising entstand. Der Verwaltungs- und Verbundleiter unserer Einrichtung ist Herr Markus Kahler. Ein weiterer Ansprechpartner ist Pfarrer Robert Baumgartner, welcher als Vorstand der Kirchenverwaltung tätig ist. Das Haus für Kinder Maria Himmelfahrt weist derzeit 16 pädagogische Fachkräfte auf. Davon sind fünf Erzieherinnen als Gruppenleitung beschäftigt. Unterstützt werden die Gruppenleitungen im Kindergarten durch jeweils eine Kinderpflegerin, eine Praktikantin des sozialpädagogischen Seminars, eine Erzieherin in Teilzeit, eine pädagogische Ergänzungskraft und bzw. oder durch eine Erzieherin im Berufsanerkennungsjahr. In der Krippe wird die Gruppenleitung, welche auch die kommissarisch- stellvertretende Leitung des Hauses ist, durch zwei Kinderpflegerinnen tatkräftig ergänzt. Die Leitung des Hauses trägt eine Erzieherin. Des Weiteren sind im Haus zwei Köchinnen und ein Hausmeister beschäftigt.

2.5. Buchungszeiten

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 07:15 Uhr - 17:00 Uhr 07:15 Uhr - 14:00 Uhr Freitag Kernzeit im Kindergarten 08:30 Uhr - 12:30 Uhr Kernzeit in der Krippe 08:30 Uhr - 11:30 Uhr Bringzeit 07:15 Uhr - 08:30 Uhr Abholzeit im Kindergarten 12:30 Uhr - 14:00 Uhr 16:00 Uhr - 17:00 Uhr 12:15 Uhr - 12:30 Uhr Abholzeit in der Krippe 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Die Abholzeit ist für Kinder mit längeren Buchungszeiten flexibel.

2.6. Schließzeiten

Die Schließzeiten unserer Einrichtung hängen jeweils für das laufende Jahr an der Informationstafel für Eltern im Eingangsbereich der Krippe und dem Kindergarten aus. Im Regelfall ist das Haus für Kinder zwischen Weihnachten und Heilig - Drei – König, sowie einwöchig an Ostern, am Faschingsdienstag halbtags, bei Teamfortbildungen, Feiertagen, Betriebsausflügen und im August für drei Wochen in den Sommerferien geschlossen.

Für personelle Engpässe wie Erkrankung gibt es einen Notfallplan, welcher beispielsweise eine gruppenübergreifende Unterstützung durch das Personal und durch eine Ersatzkraft des Verbundes vorgibt.

2.7. Aufnahmekriterien Krippe und Kindergarten

Krippe für Kinder zwischen 1 - 3 Jahren:

Einzugsgebiet Riedering (Vorrang) Geschwisterkinder Berufstätigkeit beider Eltern Sozial bedürftige Kinder

Kindergarten für Kinder zwischen 3 - 6 Jahren:

Einzugsgebiet Riedering (Vorrang) Vorschulkindern Geschwisterkinder Berufstätigkeit beider Eltern Altersstruktur der Gruppen Sozial bedürftige Kinder

2.8. Elternbeiträge

Beitrag 2019/2020	Beitrag 2020/2021	Geschwister
€	€	€
115,00	18,00	
126,50	29,50	
138,00	41,00	
149,50	52,50	
161,00	64,00	
199,00	199,00	139,30
221,00	221,00	154,70
243,00	243,00	170,10
265,00	265,00	185,50
287,00	287,00	200,90
309,00	309,00	216,30
	2019/2020 € 115,00 126,50 138,00 149,50 161,00 199,00 221,00 243,00 265,00 287,00	2019/2020 2020/2021 € € 115,00 18,00 126,50 29,50 138,00 41,00 149,50 52,50 161,00 64,00 199,00 199,00 221,00 221,00 243,00 243,00 265,00 265,00 287,00 287,00

Anmeldegebühr: 05,00 € für Neuanmeldungen

Spielgeld: 06,00 € mtl. Getränkegeld: 03,00 € mtl.

Mittagsverpflegung: 13,20 € mtl. einmal in der Woche essen in der Krippe

26,40 € mtl. zweimal in der Woche essen in der Krippe 39,60 € mtl. dreimal in der Woche essen in der Krippe 52,80 € mtl. viermal in der Woche essen in der Krippe 66,00 € mtl. Fünfmal in der Woche essen in der Krippe

14,00 € mtl. einmal in der Woche essen im Kindergarten
28,00 € mtl. zweimal in der Woche essen im Kindergarten
42,00 € mtl. dreimal in der Woche essen im Kindergarten
56,00 € mtl. viermal in der Woche essen im Kindergarten
70,00 € mtl. fünfmal in der Woche essen im Kindergarten

03,50 € Einzelessen

Besuchen Geschwisterkinder gemeinsam die Krippe der Einrichtung, wird ab dem zweiten Kind eine Ermäßigung des Elternbeitrags in Höhe von 30% € monatlich gewährt. Alle Beiträge ohne Gewähr. Änderungen sind vorbehalten.

Rechtsverbindlich sind nur die im Bildungs- und Betreuungsvertrag angegebenen Beiträge.

2.9. Tagesablauf Krippe, Mischgruppe und Kindergarten

Krippe

Montag bis Donnerstag

Frühdienst in der Bärengruppe Freispielzeit und gemeinsames Aufräumen
Morgenkreis
gemeinsame Brotzeit in der Gruppe
Freispiel- und Wickelzeit
Gartenzeit oder Aufenthalt in Bewegungslandschaft
(wetterbedingt)
Mittagessen in der Krippe
Abholzeit
Mittagsschlaf
Freispiel- Wickel- und Abholzeit
Brotzeit
Freispiel- und Abholzeit

Freitags

07:15 – 7:30 Uhr	Frühdienst in der Gruppe
07:30 - 8:30 Uhr	Freispielzeit und gemeinsames Aufräumen
08:30 – 8:45 Uhr	Morgenkreis
08:45 – 9:15 Uhr	Brotzeit
09:15 – 11:15 Uhr	Freispiel-, Garten- und Wickelzeit
11:15 – 11:45 Uhr	Zweite Brotzeit
11:45 – 13:30 Uhr	Schlafenzeit
12:15 – 12:30 Uhr	Abholzeit
13:30 - 14:00 Uhr	Wickel-, Freispiel- und Abholzeit

Kindergarten/Mischgruppe

Montag bis Donnerstag

07:15 – 07:30 Uhr 07:30 – 08:30 Uhr	Frühdienst im Kindergartenbereich (Fuchsgruppe) Freispielzeit in der Fuchs-, Luchs-, Dachs und Bibergruppe
08:05 – 08:25 Uhr	Sprachprojekt Montag, Dienstag und Freitag mit den Vorschulkindern
08:30 - 09:00 Uhr	Morgenkreis in den Stammgruppen (Fuchs, Luchs, Biber,
Dachs)	
09:00 – 10:00 Uhr	Turnstunde im Turnraum mit festen Gruppen
09:00 – 10:45 Uhr	Gleitende Brotzeit in der Mensa
09:00 – 11:15 Uhr	Öffnung der verschiedenen Lernbereiche/ Gruppen
11:15 – 12:30 Uhr	Gartenzeit
12:30 - 13:15 Uhr	Mittagessen in den jeweiligen Stammgruppen
12:30 – 13:00 Uhr	Abholzeit
13:00 - 17:00 Uhr	Freispielzeit
14:00 – 15:00 Uhr	Nachmittagsangebote am Dienstag und Mittwoch für die Vorschulkinder
15:00 – 17:00 Uhr	Freispielzeit und gleitende Abholzeit

Freitags

07:15 - 07:30 Uhr	Frühdienst in der Fuchsgruppe
07:30 - 08:30 Uhr	Freispielzeit in der Fuchs-, Luchs-, Dachs und Bibergruppe
08:05 – 08:25 Uhr	Sprachprojekt mit den Vorschulkindern
08:30 - 09:00 Uhr	Morgenkreis in den Stammgruppen (Fuchs, Luchs, Biber,
Dachs)	
09:00 - 10:00 Uhr	Turnstunde für Vorschulkinder im Turnraum
09:00 – 10:45 Uhr	Gleitende Brotzeit in der Mensa
09:00 – 11:15 Uhr	Öffnung der verschiedenen Lernbereiche/ Gruppen
11:15 – 13:00 Uhr	Freispielzeit im Garten
13:00 – 13:30 Uhr	Mittagbrotzeit
13:30 - 14:00 Uhr	Freispiel- und Abholzeit

3. Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit

3.1. Unser Bild vom Kind

Kinder sind für uns individuelle Persönlichkeiten, die wir wertschätzen und achten. Kinder sind offen, ehrlich, spontan, flexibel, lustig, fantasievoll, kreativ, lebendig, neugierig, frei, geheimnisvoll, spannend sowie lern- und experimentierfreudig. Sie fordern uns täglich aufs Neue heraus. Sie machen unseren Arbeitstag spannend und lebendig. Als Begleiter geben wir den Kindern altersgemäße sowie vielfältige Entwicklungsanreize, damit sie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickeln können. Jedes Kind hat seine persönliche Geschichte, bringt frühkindliche Vorerfahrungen mit ein, hat seine Lebenswirklichkeit und Kompetenz. Grundlage aller Überlegungen zu unserer Arbeit sind die Bedürfnisse der Kinder. Sie wollen Liebe und Zuneigung erhalten, soziale Kontakte knüpfen, in einem schützenden Rahmen Fehler machen, Freude an Spiel- und Bewegung erhalten, Neues und Aufregendes erforschen. Ein damit verbundener, zentraler Bestandteil in der pädagogischen Arbeit ist es, die Grundbedürfnisse der Kinder wahrzunehmen, zu unterstützen und zu befriedigen. Des Weiteren rückt die Stärkung der emotionalen und sozialen Kompetenzen der Kinder zunehmend in den Fokus, da Kinder ihre Emotionen kennen lernen und ausleben möchten, um sie selbstständig regulieren zu können. Die kindgerechte Vermittlung sozialer Werte und Normen, welche die Kinder zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten befähigt, ist darüber hinaus ein wertvoller Baustein unserer Erziehungs- Bildungs- und Betreuungsarbeit. Wir bieten ihnen hierfür Raum und Zeit sowie eine entwicklungsgemäße Unterstützung, durch gezielte Beobachtung, dialogorientierte Gespräche und pädagogische Einheiten.

3.2. Partizipation – Mitgestaltung durch die Kinder

Partizipation von Kindern bedeutet ihre Beteiligung, Mitbestimmung und Mitwirkung bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen.

Der Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention besagt zudem, dass die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen ist. Wir geben den Kindern die Möglichkeit mit ihren Bedürfnissen, Interessen, Hoffnungen, Ängsten und Problemen im unmittelbaren Umfeld zurechtzukommen. Zudem ist es wichtig, dass die Kinder im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten auch Verantwortung übernehmen zu lernen, um zu mündigen Mitgliedern einer Gesellschaft heranzuwachsen. Entsprechend wird den Kindern die Teilhabe und Mitwirkung am Einrichtungsgeschehen durch folgend aufgeführte Bestandteile des Einrichtungsablaufes ermöglicht:

Nutzung der Teilöffnung des Hauses

Alle Kinder können ihren Alltag im Haus während der Öffnung bedürfnisgerecht, flexibel und selbstständig gestalten, indem sie den jeweiligen Ort und die Zeitspanne für ihre Brotzeit, ihre Spielaktivitäten und ihre Bildungsprozesse bestimmen.

* Mitgestaltung des Morgenkreises

Der Morgenkreis bietet den Kindern die Möglichkeit, sich an pädagogischen Einheiten aktiv zu beteiligen. Sie können frei entscheiden, inwiefern sie ihre persönlichen Ein drücke, Erlebnisse, Bedürfnisse und Sichtweisen mitteilen möchten und dürfen mitentscheiden, welche pädagogischen Einheiten im Morgenkreis durchgeführt werden.

* Ausführung von Gruppendiensten

Anhand eines wechselseitigen Gespräches können die Kinder ihren bevorzugten Dienst frei auswählen und einteilen. Durch eine wechselnde Übernahme der Gruppendienste erhält jedes Kind die Chance verantwortungsbewusst zu handeln und Einrichtungsregeln wirksam umzusetzen.

- * Dialogorientierter Austausch über die Gestaltung und Planung von Festen Im Rahmen gemeinsamer Gespräche dürfen sich alle Kinder einer Gruppe frei dazu äußern, welche Aktivität sie zu einem Rahmenthema umsetzten wollen und eigene Ideen zur Gestaltung und Umsetzung einbringen.
- * Mitsprache bei der Ausführung von Projekten und Einheiten Fachkräfte leiten eine Diskussionsrunde (Kinderkonferenz) unter Kindern an, damit sie mitentscheiden können, welche Orte und Aktivitäten für die praktische Vermittlung von Projekten und Einheiten ausgewählt werden.

3.3. Krippenbetreuung

Das sensible und prägsame Alter des Kleinkindes verlangt in besonderem Maße eine feinfühlige, ausgewogene und klare pädagogische Vorgehensweise. Kleinkinder erfahren in frühkindlichem Alter grundlegende sowie vielfältige neue Eindrücke und Erfahrgen, welche sich in ihrer Entwicklung und in ihrer späteren Einstellung widerspiegeln. Wir sehen es als bedeutsame Aufgabe, den Kindern eine ansprechende Raumgestaltung und ein altersgemäßes Spielangebot zu bieten sowie ein Sprachvorbild zu sein. Kinder sind Experten und Erforscher ihrer eigenen Entwicklung. Besonders Kleinkinder können ihre Umwelt jedoch nur dann erkunden, wenn sie sich sicher und geborgen fühlen. Das einzelne Kind erhält deshalb im pädagogischen Rahmen das liebevolle Angebot, eine Fachkraft des Krippenpersonals als Bezugsperson auszuwählen, um eine sichere Beziehung und Bindung zu dieser aufzubauen. Die sichere Bindung gibt dem Kind den nötigen Rückhalt, um Spielkontakte zu knüpfen, in verschiedenen Spielbereichen aktiv zu werden und selbstsicher am Einrichtungsgeschehen teilnehmen zu können. Um weiteren frühkindlichen Bedürfnissen und Interessen gerecht zu werden, sind einheitliche Regeln, klare Strukturen und wiederkehrende Rituale besonders zentrale Elemente im Krippenalltag und wirken unterstützend.

3.4. Inklusion

Alle Menschen haben dieselben Rechte und somit Anspruch auf Chancengleichheit. Dementsprechend sollen sich Kinder in unserer Einrichtung in ihrer Entwicklung und in ihrer Individualität alters- und entwicklungsgemäß entfalten dürfen. Je nach Bedarf ermöglichen wir u.a. einzelnen Kindern eine besonders entwicklungsgemäße Förderung durch eine heilpädagogische Fachkraft, welche wöchentlich in der Einrichtung tätig ist. Diese erarbeitet in Absprache mit dem Personal einen individuellen Förderplan, welcher auf die Entwicklung des zu fördernden Kindes genauestens abgestimmt ist und auf dessen Grundlage die Fördereinheiten aufbauen. An diesen Einheiten können auf Wunsch des Kindes und der Gruppenmitglieder sowie in Absprache mit den Eltern auch Spielpartner teilnehmen. Inklusion bedeutet für uns nicht, dass sich Kinder oder Erwachsene der Gruppe anpassen müssen. Inklusion bedeutet für uns vielmehr, dass sich die Gruppe selbstverständlich aus Kindern und Erwachsenen mit unterschiedlichen Lebenslagen

und Eigenschaften zusammensetzt, wodurch ein bewusster, respektvoller und sozialer Umgang miteinander gelebt und gefördert wird. So besucht uns beispielsweise auch eine Musikerin, welche mit allen Kindern des Hauses bayerische Volkslieder musiziert. Auch eine Seniorin fertigt wöchentlich mit Vorschulkindern verschiedene Werkstücke. Es weisen Kinder, Fachkräfte und Eltern unterschiedliche Lebensgrundlagen und Hintergründe auf, weshalb die Vielfalt aller Menschen als wichtiges Element in unserer Arbeit berücksichtigt wird. Diese Vielfalt lassen wir auch in pädagogische Angebote einfließen, indem wir für Gerichte entsprechende Rezepte aus verschiedenen Ländern verwenden und sprachliche Schätze wie Märchen und Lieder aus aller Welt aufgreifen. Dadurch erhalten im Haus für Kinder Maria Himmelfahrt die Kinder und Erwachsenen die Möglichkeit, vielfältige Lebenslagen und Lebensweisen untereinander kennenzulernen, voneinander zu lernen und miteinander zu wachsen.

3.5. Beschwerdemanagement

Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte sowie weitere Beschäftigte haben das Recht, sich mit ihren persönlichen Hinweisen, Anliegen, Anregungen, Wünschen und Ideen an Fachkräfte, Leitungen, Träger oder an Elternvertreter zu wenden. Unser Management zeichnet sich dadurch aus, dass jegliche Formen von Beschwerden zugelassen und ernst genommen werden, um eigenes Handeln zu reflektieren und eine Weiterentwicklung zu gewährleisten. Hierzu sind in unserem Haus entsprechende Möglichkeiten

geschaffen worden. Je nach Art und Bestand der Anregung wird situationsorientiert vorgegangen. Das Beschwerdemanagement wird in drei Ebenen unterteilt.

* Kind/ Kinder

Haben Kinder ein Anliegen auf dem Herzen können sie diese auf verschiedene Art und Weise mitteilen. Grundsätzlich werden die Kinder während des Alltages beobachtet und ihre Entwicklungsschritte werden dokumentiert. Im Zuge der Beobachtung geht die jeweilige Fachkraft auf verbale und nonverbale Äußerungen ein und bietet somit jedem einzelnen Kind eine Gesprächsmöglichkeit. Des Weiteren achten wir darauf, mit den Kindern aktiv in Kontakt zu treten, um als Betreuungsperson präsent zu sein. Dadurch nehmen uns die Kinder als vertrauenswürdige Ansprechpartner an und können ihre persönlichen Anregungen äußern. Auch werden die Gefühle, Eindrücke und Stimmungen der Kinder durch pädagogische Methoden des Personals, wie z.B. durch den Erzählkreis, durch Bilderbuchbetrachtungen oder dem Einsatz von Bild und Gefühlskarten altersentsprechend aufgegriffen und lösungsorientiert vorgegangen. Auf der Suche nach Lösung mit dem betroffenen Kind, können auch Eltern, Fachkräfte oder Kinder der Gruppe miteinbezogen werden, wenn es die Art der Beschwerde erlaubt und zur Klärung beiträgt.

* Eltern

Jede Mitarbeiterin ist dazu verpflichtet, auf Anliegen der Eltern einzugehen. Ein regelmäßiger Informationsaustausch wirkt hierbei fördernd. Dieser wird einerseits durch zwei Informationstafeln in den Eingangsbereichen sowie durch die Elterninformation in Form von Elternbriefen, Elternabenden und Elterngesprächen sichergestellt. In erster Linie stehen den Erziehungsberechtigten bei jeglicher Form von Anliegen das pädagogische Personal als direkte Ansprechpartner zur Verfügung, wenn diese involviert sind. Im Bedarfsfall können im Rahmen eines lösungsorientierten Prozesses auch der Elternbeirat, das Leitungspersonal sowie der Träger hinzugezogen werden. Der Prozessverlauf wird daraufhin dokumentiert und dient der Erfassung des Problems, der Vereinbarung einer Zielvorstellung und der zeitnahen Korrektur. Bis zur Lösung einer Beschwerde sind alle Betroffenen dazu angehalten, in Kontakt zu bleiben und eine Rückmeldung zu leisten. Dieser Prozess benötigt Zeit und Raum sowie Mut zum Perspektivenwechsel aller Beteiligten.

Mögliche Anliegen, Anregungen und Beschwerden können die Eltern beispielsweise mündlich durch ein Gespräch, Telefonat oder schriftlich durch einen Brief, ein Fax oder eine E- Mail sowie durch einen Elternfragebogen mitteilen. Die Beschwerde wird von fachlich qualifiziertem Personal entgegengenommen und entsprechend aufgearbeitet. Die Eltern werden auf die Handhabung dieses Beschwerdemanagement durch die Konzeption und durch regelmäßigen Austausch hingewiesen. Allgemeine Beschwerden werden im Kindergartenausschuss oder in einer Elternbeiratsversammlung bearbeitet (auf Wunsch auch anonym). Die Ergebnisse werden an der Informationstafel für die Eltern, unter Berücksichtigung des Datenschutzes veröffentlicht.

* Mitarbeiter/innen

Besteht seitens des Personals ein konkretes Anliegen, sollte der betroffene Mitarbeiter dies zunächst und wenn möglich selbst klären. Das Vorgehen hierbei sollte lösungsorientiert sein und einen angemessenen Rahmen aufweisen. Ist dies nicht möglich, wird ein Gesprächsvermerk mit Datum, Namen und Beschwerdegrund sowie mögliche Lösungsvorschläge bzw. eine bereits eingeleitete Maßnahme oder ein Gesprächstermin vereinbart und an die Leitung der Einrichtung weitergegeben. Personen, welche von der Beschwerde betroffen sind, bleiben bis zur Lösung in der Verantwortung der Rückmeldung. Darüber hinaus muss eine zeitnahe Lösung gefunden werden, die alle Betroffenen berücksichtigt und die Qualität der pädagogischen Arbeit weiterhin gewährleistet.

4. Das Kind und unsere pädagogische Arbeit

4.1 Förderung der Basiskompetenzen von Kindern

Ziel unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit ist es, das Kind zu befähigen, den Herausforderungen in einer sich wandelnden Welt gewachsen zu sein. Dies bedeutet für uns, dass wir auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes im Kind den Grundstein für wichtige Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika weiterbauen, der es befähigt, mit anderen Kindern und Erwachsenen wertschätzend zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner Umwelt auseinander zu setzen.

Basiskompetenzen sind:

Selbstwahrnehmung:	Selbstwertgefühl, positives Selbstkonzept,
	Umgangsformen
Kognitive Kompetenz:	Differenzierte Wahrnehmung, Denkfähigkeit,
	Konzentration und Ausdauer, Gedächtnis,
	Problemlösefähigkeit, Fantasie und Kreativität
Motivationale Kompetenz:	Neugier und individuelle Interessen,
· ·	Autonomieerlebnis, Kompetenzerlebnis,
	Selbstwirksamkeit und Selbstregulation
Physische Kompetenz:	Grob- und feinmotorische Kompetenzen, Fähigkeit
Thyologia Rompotonz.	zur Regulierung von körperlicher Anspannung
Soziale Kompetenz:	Kommunikationsfähigkeit, Sprache,
Coziaic Rompeteriz.	Kooperationsfähigkeit, akzeptieren und einhalten
	von Regel, Konfliktmanagement
Orientiarungekempetenz:	
Orientierungskompetenz:	Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit und
Managative at war as the arm allows a	Anderssein, Solidarität
Verantwortungsübernahme:	Fähigkeit und Bereitschaft zur
	Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln,
	gegenüber anderen Menschen und für Umwelt und
	Natur, Fähigkeit und Bereitschaft zur
	demokratischen Teilhabe
Lernmethodische	Neues Wissen bewusst, selbst gesteuert und
Kompetenz:	reflektiert erwerben, erworbenes Wissen anwenden
	und übertragen, eigene Lernprozesse wahrnehmen
	und umsetzen
Widerstandsfähigkeit:	Problemlösefähigkeit, hohe Sozialkompetenz,
	aktives, flexibles und kompetentes
	Bewältigungsverhalten, optimistische
	Lebenseinstellung

4.2. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche §14(1) AVBayKiBiG Aufgaben des pädagogischen Personals

"Das pädagogische Personal hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Kinder die Bildungs- und Erziehungsziele vor allem durch angeleitetes und freies Spiel erreichen. Hierzu gehören insbesondere sinnliche Anregungen und Bewegung, Begegnungen mit der Buch-, Erzähl- und Schriftkultur, der darstellenden Kunst und der Musik, Experimente und der Vergleich und die Zählung von Objekten, umweltbezogenes Handeln und die Heranführung an unterschiedliche Materialien und Werkzeuge für die gestalterische Formgebung."

4.2.1 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung; Emotionalität und soziale Beziehungen

§4(1) AVBayKiBiG "Alle Kinder sollen zentrale Elemente der christlichabendländischen Kultur erfahren und lernen, sinn- und werteorientiert und in Achtung vor religiöser Überzeugung zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln."

§4(2) AVBayKiBiG "Das pädagogische Personal soll die Kinder darin unterstützen, mit ihren eigenen Gefühlen umzugehen, in christlicher Nächstenliebe offen und unbefangen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit anzunehmen, sich in die Kinder einzufühlen, Mitverantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen und untereinander nach angemessenen Lösungen bei Streitigkeiten zu suchen."

Umsetzung in unserer Einrichtung

Wir achten die religiöse Überzeugung, die dem Kind im Elternhaus vermittelt wird. Die ersten Grundlagen liegen im sogenannten "Vorfeld des Glaubens". Damit ist gemeint, dass das Kind zuerst Liebe und Geborgenheit in seiner natürlichen Umwelt erfahren muss. Das Kind erhält die Möglichkeit, in der Begegnung mit lebensnahen Wertesystemen und religiösen Überlieferungen eigene Standpunkte zu finden sowie Wertschätzung und Offenheit gegenüber anderen zu entwickeln.

- * religiöse Feste im kirchlichen Jahreskreis erarbeiten und feiern
- * Gebet in kindgemäßer Form pflegen, z.B. Gebrauch des Gebetswürfels
- * Religiöse Erzählungen nach der ganzheitlichen Pädagogik von Franz Kett
- * Wertschätzung jeder Persönlichkeit
- Vermittlung religiöser Werte (z.B. Füreinander da sein, Nächstenliebe, Rücksichtnahme)
- * Wöchentliche Besuche unseres Pfarrers im Kindergartenalltag
- Gottesdienste zu Erntedank, St. Martin und Aschermittwoch Kirchenbesuche und Besichtigung

4.2.2. Sprachliche Bildung und Förderung

§5(1) AVBayKiBiG "Kinder sollen lernen, sich angemessen in der deutschen Sprache sowie durch Mimik und Körpersprache auszudrücken, längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhängend zu erzählen. Sie sollen Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion entsprechend ihrem Entwicklungsstand erweitern und verfeinern. Dialekte werden gefördert und gepflegt."

(2) "Der Sprachstand von Kindern, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, ist in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres anhand des zweiten Teils des Bogens "Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (SISMIK) – Sprachliche Kompetenz im engeren Sinn (deutsch)" zu erheben. Die sprachliche Bildung und Förderung von Kindern, die nach dieser Sprachstandserhebung besonders förderbedürftig sind oder die zum Besuch eines Kindergartens mit integriertem Vorkurs verpflichtet wurden, ist in Zusammenarbeit mit der Grundschule auf der Grundlage der entsprechenden

inhaltlichen Vorgaben "Vorkurs Deutsch lernen vor Schulbeginn" oder einer gleichermaßen geeigneten Sprachfördermaßnahme durchzuführen."
(3) "Der Sprachstand von deutschsprachig aufwachsenden Kindern ist ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor der Einschulung anhand des Beobachtungsbogens "Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern (SELDAK)" zu erheben; der Bogen kann auch in Auszügen verwendet werden."

Umsetzung in unserer Einrichtung

- * Aktives Zuhören
- * Handlungen sprachlich begleiten
- * Langsame, deutliche, natürliche Aussprache unter Berücksichtigung von Schriftdeutsch, Dialektsprache, Muttersprache und der Vorbildfunktion
- * Verbesserte Wiederholung (z.B. bei Lautbildung, Grammatik)
- * Inhalte von Geschichten und Bilderbüchern in der richtigen Reihenfolge erzählen lassen
- * Fingerspiele, Bewegungsspiele, Reime, Spiele zur Wortschatzerweiterung durchführen
- * durch Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu den einzelnen Kindern werden diese motiviert, ihre Bedürfnisse und Erlebnisse aktiv mitzuteilen
- Tischgespräche, Kasperltheater, Rollenspiele, gemeinsames Betrachten von Büchern, Regeln bei Spielen festlegen – all dies bietet unendlich viele Variationen die Sprache während des Tagesablaufes zu fördern
- * Anwendung, Bearbeitung und Auswertung der Beobachtungsbögen SISMIK und SELDAK
- Zusätzliche Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund durch den Vorkurs Deutsch (D240) welcher in der Grundschule einmal wöchentlich von einer Lehrkraft durchgeführt wird
- * Angebot der besonders intensiven Förderung in der Grundschule (BIF Stunden)
- * Sprachliche Defizite aufdecken und Eltern auf geeignete Fördermaßnahmen hinweisen
- * Zusammenarbeit mit Logopäden, Ergotherapeuten, Heilpädagogen
- * Philosophieren mit Vorschulkindern als freiwilliges Nachmittagsangebot
- * Gezielte Förderung des Dialektes durch bayerisches Lied und Gedichtgut

4.2.3. Mathematische Bildung

§6 AVBayKiBiG "Kinder sollen lernen, entwicklungsgemäß mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen umzugehen, diese zu erkennen und zu benennen. Kinder sollen Zeiträume erfahren, Gewichte wiegen, Längen messen, Rauminhalte vergleichen, den Umgang mit Geld üben und dabei auch erste Einblicke in wirtschaftliche Zusammenhänge erhalten. "

Umsetzung in unserer Einrichtung:

Die mathematische Bildung baut auf dem Körperbewusstsein und der Körpererfahrung des Kindes auf.

- Körperbewusstsein und Körpererfahrung berücksichtigen durch Spiele, Meditationen, Fingerspiele, Zeichnung von Selbstbildnissen, angeleitetes und freies Turnen sowie Nutzung der Bewegungslandschaft und Exkursionen
- * Projekt "Komm mit ins Zahlenland" für Vorschulkinder
- * Bei Raumerfahrung und Bewegung werden Dimensionen wie hoch, tief, schnell, lang usw. sowie geometrische Formen entdeckt
- anhand des Aufräumens werden Spielmaterialien nach bestimmten Eigenschaften sortiert, kategorisiert und Vergleiche der Materialien angestellt

- bei hauswirtschaftlichen Einheiten werden Zutaten abgewogen, beim Tisch decken wird gezählt, beim gemeinsamen Essen werden Speisemengen thematisiert, Speisen aufgeteilt
- * Beim Tages- und Jahresablauf werden Erfahrungen mit der Zeit gesammelt
- * Bei Rollenspielen (z.B. Einkaufen, Kaufladen) sammeln die Kinder erste Erfahrungen mit Geld
- * Bei Konstruktionsspielen machen Kinder Erfahrungen mit Maßeinheiten und statischen Beziehungen, z.B. Bauten errichten
- * Beim Legen von linearen und flächigen Mustern mit gleichen oder verschiedenen Materialien oder beim Auffädeln von Perlen werden erste geometrische Formen erkannt, Reihen fortgesetzt und Muster kreiert

4.2.4. Naturwissenschaftliche und technische Bildung

§7 AVBayBiKiG "Kinder sollen lernen, naturwissenschaftliche Zusammenhänge in der belebten und unbelebten Natur zu verstehen und selbst Experimente durchzuführen. Sie sollen lernen, lebensweltbezogene Aufgaben zu bewältigen, die naturwissenschaftliche oder technische Grundkenntnisse erfordern."

Umsetzung in unserer Einrichtung:

Wir greifen den Forscherdrang und die Neugierde der Kinder auf und führen sie durch attraktive Lernangebote weiter nach dem Grundsatz: "Erkläre mir und ich vergesse! Zeige mir und ich erinnere! Lass es mich tun und ich verstehe!

- * Projekt "Experimentieren" für Vorschulkinder
- * wöchentlicher Naturtag mit Waldbesuchen, Spaziergängen etc.
- * verschiedene Naturmaterialien im Garten sammeln oder von Zuhause mitbringen lassen und diese gemeinsam erforschen, sortieren, benennen, beschreiben
- * Projekt: "Hochbeet", welches Naturvorgänge bewusst und sichtbar macht, z.B. Säen von Samen, beobachten, pflegen und beschreiben des Pflanzenwachstums
- Werkbank unter Anleitung unserer Kindergartenoma mit Holz arbeiten und Werkstücke fertigen
- * Durchführung naturbezogener Angebote, z.B. Kresse ansäen, beobachten und ernten

4.2.5 Umweltbildung und -erziehung

§8 AVBayBiKiG "Kinder sollen lernen, ökologische Zusammenhänge zu erkennen und mitzugestalten, ein Bewusstsein für eine gesunde Umwelt und für die Bedeutung umweltbezogenen Handelns zu entwickeln und so zunehmend Verantwortung für die Welt, in der sie leben, zu übernehmen."

Umsetzung in unserer Einrichtung:

Ziel unserer Erziehung zum Umwelt- und Naturverständnis ist es, das Interesse des Kindes an der Umwelt und der Natur zu wecken und zu fördern. Deshalb hängt es ganz entscheidend davon ab, inwieweit Kinder Möglichkeiten zu Naturbegegnungen haben.

- * sinnvoller und achtsamer Umgang mit Ressourcen, z.B. sachgemäßer Umgang mit Materialien
- * Projekt: "Spielzeug fasten"
- * Alltagsmaterialien als Bastel- und Arbeitsmaterial
- * Naturmaterialien als Beschäftigungsmaterial
- * Spaziergänge, Spielplatzbesuch
- * wöchentlicher Naturtag
- * tägliches Spiel im Garten
- * Müllvermeidung Mülltrennung von Papier und Restmüll

- * Reparieren statt wegwerfen! Soweit möglich reparieren wir gemeinsam mit den Kindern defekte Spiele
- * Blumendienst zur Pflege der Pflanzen
- * Pädagogische Angebote zum Natur- und Umweltschutz, z.B. Auswahl von Bilderbüchern mit dem Thema "Wie schütze ich meine Umwelt"

4.2.6. Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung

§9 AVBayKiBiG "Kinder sollen die Bedeutung und Verwendungsmöglichkeiten von alltäglichen informationstechnischen Geräten und von Medien in ihrer Lebenswelt kennen lernen."

Umsetzung in unserer Einrichtung:

- * tägliche Lese- und Betrachtungsangebote durch Bücherecke, Leseecke, Kuschelecke mit Bücherregal in Gruppenräumen, welche u.a. Bilderbücher, Wimmelbücher, Sachbücher, Märchenbücher aufweisen
- * Einsatz auditiver Medien, z.B. Verwendung eines CD- Player, welcher ein gemeinsames Anhören von Hörspielen und Musik ermöglicht
- * tägliches Vorlesen sowie gemeinsame Betrachtung von Büchern, Portfolios oder Ich Büchlein
- * Erzählungen von Märchen, Fabeln und Sagen mit dem Kamishibai (Erzählkino)
- * Einsatz visueller Medien, z.B. Kamera zur Dokumentation

4.2.7 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

§10 AVBayKiBiG "Kinder sollen lernen, ihre Umwelt in ihren Formen, Farben und Bewegungen sowie in ihrer Ästhetik wahrzunehmen und das Wahrgenommene schöpferisch und kreativ gestalterisch umzusetzen."

Umsetzung in unserer Einrichtung:

Jeder Mensch ist kreativ. Kreativität geschieht über Wahrnehmung und diese wiederum über die Sinne und das Begreifen. Die Kreativität ist eine der Ausdrucksmöglichkeiten für ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung. Das Kind will selbst etwas unternehmen, um seine Erfahrungen sowie die Erweiterungen seiner Kenntnisse und Fähigkeiten eigenständig zu organisieren. Durch das Angebot der vielfältigen und ansprechenden Materialien, werden die Kinder in allen Bereichen unbewusst zum kreativen, ästhetischen und kulturellen Handeln angeregt.

- * Basteln und Malen
- * Schneiden und Reißen
- * Modellieren und Muster legen
- * Rollenspiel, Verkleiden
- * konstruieren und variieren von Spielen
- * Pflege der Esskultur, z.B. Einsatz von Besteck
- * Feste und Feiern

4.2.8. Musikalische Bildung und Erziehung

§11 AVBayKiBiG "Kinder sollen ermutigt werden, gemeinsam zu singen. Sie sollen lernen, Musik konzentriert und differenziert wahrzunehmen und Gelegenheit erhalten, verschiedene Musikinstrumente und die musikalische Tradition ihres Kulturkreises sowie fremder Kulturkreise kennen zu lernen."

Umsetzung in unserer Einrichtung:

Musik fördert die Freude am Leben und ist Teil der Erlebniswelt des Kindes. Die Vielfalt der Sinneswahrnehmungen durch das "Spiel mit Musik" bietet in den ersten Lebensjahren grundlegende Anregungen. Der Umgang mit Musik fördert die gesamte Persönlichkeit des Kindes.

- Lauschspiele z.B. mit Geräuschdosen
- * Unser Körper als Musikinstrument
- * Entspannungsgeschichten
- * Klanggeschichten
- * Tanzen und Singen
- * Projekt: Musikerziehung für Vorschulkinder

4.2.9 Bewegungserziehung und -förderung, Sport

§12 AVBayKiBiG "Kinder sollen ausgiebig ihre motorischen Fähigkeiten erproben und ihre Geschicklichkeit im Rahmen eines ausreichenden und zweckmäßigen Bewegungsfreiraums entwickeln können."

Umsetzung in unserer Einrichtung:

Der motorische Bereich gliedert sich in Grob- und Feinmotorik.

- * Angeleitete Turnstunden in Teilgruppen
- * Bewegungsspiele
- * jederzeit zugängiger Turnraum
- * Spaziergänge, Spielplatzbesuche und Wanderungen
- * Wechsel der Spielbereiche durch Teilöffnung
- * zugängiger Garten
- * kreative Bastel- und Gestaltungsmöglichkeiten
- * Spielmaterialien speziell für die Feinmotorik
- * Schwungübungen
- * Bewegungsspiele im Morgenkreis

4.2.10 Gesundheitserziehung

§13 AVBayKiBiG "Kindern soll vermittelt werden, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung und ausreichend Ruhe und Stille zu achten. Sie sollen Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen einüben sowie sich Verhaltensweisen zur Verhütung von Krankheiten aneignen, unbelastet mit ihrer Sexualität umgehen und sich mit Gefahren im Alltag, insbesondere im Straßenverkehr, verständig auseinandersetzen. Richtiges Verhalten bei Bränden und Unfällen ist mit ihnen zu üben."

Umsetzung in unserer Einrichtung:

Ziel unserer Gesundheitserziehung ist es, dem Kind einfache Kenntnisse über Körperpflege und Hygiene, über Ursachen und Verhütung von Krankheiten, über mögliche Gefahren von Unfällen und Verletzungen und das Verhalten bei solchen zu vermitteln und seine Bereitschaft zu einer gesunden Lebensweise fördern.

- * Arzt- und Zahnarztbesuch
- * Informationsflyer zum Teddybär Krankenhaus für Eltern und Kind
- * Erste- Hilfe- Kurs für Kinder und Personal
- * Kochen mit den Kindern
- * Vorbildfunktion in Bezug auf Ernährung und Hygiene des Personals
- * Projekt: Brandschutz mit der Feuerwehr
- * Feuerwehrbesuch
- * Feueralarmübungen

- * Gemeinsames Erarbeiten von Einrichtungsregeln sowie Überprüfung deren Einhaltung
- * Projekt: Verkehrserziehung
- * Projekt "Jolinchen" zum Thema Gesunde Ernährung, durch verschiedene Einheiten, z.B. Plakate gestalten, Nahrungsmittel erkennen, benennen, kategorisieren, zuordnen, Gesundes Frühstück/ Buffet mit Kindern planen, zubereiten und durchführen

4.3. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsbereiche

4.3.1. Übergang Elternhaus – Haus für Kinder

Kinder wachsen in einer Gesellschaft auf, in der stete Veränderungen zum Lebensvollzug gehören. Bei einem erstmaligen Eintritt des Kindes in die Kinderkrippe, Mischgruppe oder in den Kindergarten ist ein neuer und bedeutungsvoller Lebensabschnitt gegeben, welcher als "Transition" (Übergang) bezeichnet wird. Dieser Übergang stellt die ganze Familie vor eine neue Herausforderung, weshalb wir auf eine sanfte Gestaltung der Eingewöhnung des Kindes besonderen Wert legen. Unser Ziel ist es, dass sich Kinder und ihre Eltern in unserem Haus wohlfühlen und die Eingewöhnung des Kindes erfolgreich verläuft. Um diesen Prozess positiv zu begleiten und zum Wohle aller Beteiligten den Grundstein für eine harmonische und gewinnbringende Zusammenarbeit zu legen, bieten wir:

- * Anmelde- und Schnuppertage
- * Tag der offenen Tür
- * Informationselternabend
- * Erfahrungsaustausch zwischen Eltern
- * Ruhe. Zeit und Raum
- einen besonders sanften Übergang, z.B. durch den Einsatz von Ich- Büchlein, durch eine Elternbefragung über Gewohnheiten und Vorlieben ihres Kindes, Mitbringens von persönlichen Gegenständen, z.B. Kuscheltier, Tuch.
- * sichere und geborgene Atmosphäre
- * partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern
- schriftliche Elterninformation bzgl. benötigter Gegenstände und Schritte der Eingewöhnung
- * Fachkräfte als liebevolle und fürsorgliche Bezugspersonen
- * Hilfe und Unterstützung für Eltern durch das Personal, z.B. Beschaffung von Fachliteratur

4.3.2. Übergang Kindergarten – Grundschule

Unsere pädagogische Arbeit ist so aufgebaut, dass die Kinder entsprechend ihrem Alter und ihrer jeweiligen Voraussetzungen individuell gefördert werden. So wird z.B. die Schulvorbereitung im Jahr vor der Einschulung intensiviert. Dies geschieht vorwiegend durch Lernaktivitäten, in die sich das Kind mit seinem Wissen und seinem Können einbringen kann. Außerdem findet eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Grundschule statt und bieten im Haus für Kinder Maria Himmelfahrt zudem:

- * Individuelle Förderprogramme: Projekte und Exkursionen für Vorschulkinder
- * Arbeit in Kleingruppen
- * Elternabend zum Thema Schulreife
- * Elterngespräche zur Schulreife
- * Gemeinsames Ausfüllen des Bogens "Informationen für die Grundschule"
- * Gezielte Dokumentation über einzelne Lernaktivitäten
- * Testung der Schulreife in Einrichtung

* Kooperation zwischen Kindergarten und Schule z.B. jährliche Kooperationsbesprechung, Infoabend zum Schulanfang, Besuch des Kindergartens durch die Kooperationsbeauftragte der Schule, BIF- Stunden am Nachmittag für Vorschulkinder, D240 Vorkurs Deutsch für Migrantenkinder am Donnerstag- Vormittag in der Grundschule, Besuch der Schulkinder im Kindergarten

4.3.3 Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und (drohender) Behinderung

Bei Wahrnehmung eines erhöhten Entwicklungsrisikos führen wir umgehend ein Elterngespräch und erarbeiten gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls mit Fachstellen und Diensten einen Hilfeplan. Um eventuelle Entwicklungsrisiken frühzeitig festzustellen, wenden wir die Beobachtungsbögen PERIK, SISMIK und SELDAK an. Weitere Handlungsmöglichkeiten:

- * Zusammenarbeit mit Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Förderschulbereich, SVE
- * Zusammenarbeit mit der Kommune, die bedürftige Familien und Kinder unterstützt
- * Schutzbeauftragte
- * Sprachkurs für Kinder mit Migrationshintergrund

4.4. Unser pädagogischer Ansatz

Wir arbeiten den Bedürfnissen und Interessen der Kinder entsprechend und projektbezogen, d.h. wir greifen Themen und Fragen der Kinder auf und beziehen sie in unsere Arbeit mit ein. Grundprinzip unserer Arbeit ist ein positiver Beziehungsaufbau, direkte Kontaktaufnahme mit Kindern und Eltern, aktives Zuhören, sprachbegleitendes Handeln und der gezielte Einsatz verschiedener Verstärker wie Aufmerksamkeit und Bekräftigung positiven Verhaltens, Ermutigung, zustimmende Gesten sowie eine wohl dosierte Hilfestellung. Unsere Teilöffnung ermöglicht Kindern selbst zu bestimmen, mit wem (Spielpartner) sie wo (Spielort) was (Spielart) wie lange (Spieldauer) spielen wollen. So erhalten sie jene Freiheit, die sie brauchen, um etwas entscheiden, erforschen und ausprobieren zu können. Es gibt jedoch im Laufe der Woche auch Situationen, die für jedes Kind vorgegeben sind wie beispielsweise die Teilnahme an der wöchentlichen Turnstunde, einer gezielten feinmotorischen Tätigkeit oder die heilpädagogische Förderung. Diese "verpflichtenden" Angebote und Fördereinheiten ermöglichen den Kindern die Erfahrung, dass bestimmte Dinge im Leben bestehen und es gilt, diese auszuführen und zu bewältigen.

4.5. Umsetzung von Bildungsprozessen anhand von Schlüsselsituationen

4.5.1. Begrüßung und Verabschiedung

Begrüßung und Verabschiedung wird in unserer Einrichtung ein hoher Stellenwert beige-messen, da diese Kontaktaufnahme für Eltern, Kinder und Mitarbeiter ein Ausdruck der gegenseitigen Wertschätzung und Achtung ist. Kinder kommen morgens in das Haus für Kinder, kleiden sich um, waschen sich die Hände, werden von den Eltern in den Gruppenraum gebracht und der Fachkraft persönlich übergeben. Das Kind und die Fachkraft begrüßen sich dann mit Augenkontakt, Äußerung und Handschlag. Gleiches gilt für die Verabschiedung. Folgende Bereiche werden dadurch aufgegriffen:

- * Soziale Kompetenzen
- * Werte- und Orientierungskompetenz
- * Selbstwahrnehmung
- emotionales Selbstkonzept
- * körperliches Selbstkonzept
- * Beginn und Ende der Aufsichtspflicht

4.5.2. Morgenkreis

Der Morgenkreis ist ein tägliches und wiederkehrendes Ritual in unserem Haus für Kinder und nimmt einen hohen Stellenwert im Tagesablauf ein. Er findet jeden Morgen in den Kindergartengruppen von 8:30 Uhr bis 9:00 Uhr und in der Krippengruppe von 8:30 bis 8:45 Uhr statt. Der Morgenkreis bietet den Kindern Raum, sich an pädagogischen Einheiten aktiv zu beteiligen. Die Kinder erlernen beispielsweise die Jahreszeiten, das Wetter, die Wochentage und Monate durch die Bestimmung des Jahreskalenders. Auch die Kinderanzahl und Abwesenheit mancher Gruppenmitglieder wird durch tägliches Abzählen festgestellt. Die Krippenkinder dürfen diese Inhalte in vereinfachter Form mit den Fachkräften erarbeiten. Ebenso werden situationsorientierte Gespräche und Dialoge über aktuelle Themen geführt, wie z.B. Erzählungen vom Wochenende, Reflexion und Neueinteilung von Gruppendiensten (Blumendienst, Tischdienst, Taschenwagendienst), Austausch zwischen Kindern und Fachkräften bzgl. dem aktuellen Tagesprogramm. Des Weiteren wählt das Personal aufgrund geäußerter Wünsche der Kinder ein entsprechend themen- und bedürfnisorientiertes Angebot aus, welches dann im Morgenkreis stattfinden kann, z.B. Bilderbuchkino, Fingerspiele, Gedichte, Lieder, Bewegungsspiele, Reime, Klanggeschichten. Der Tag wird somit gemeinsam begonnen und jedes einzelne Kind erhält dabei die Möglichkeit in Ruhe anzukommen.

Folgende Bereiche werden hierbei gefördert:

- * Selbstwertgefühl
- * Lernmethodische Kompetenz
- * Kommunikationsfähigkeit
- * Konzentration und Ausdauer

4.5.3. Öffnung der Spielbereiche

Nach dem Morgenkreis öffnen sich die Türen und die Kinder erhalten die Chance, alle Spielbereiche im Haus zu nutzen. Ebenso findet in dieser Zeit eine gleitende Brotzeit statt. Bei Festen und besonderen Anlässen wird nach dem Gebet gemeinsam Brotzeit gemacht bzw. ein Buffet organisiert. Je nach Wochenprogramm finden in dieser Zeit auch Teilgruppenarbeiten sowie individuelle Einzelförderungen statt, wie z.B. Turnen, Vorschulangebote, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, gezielte Lernspiele oder die Heilpädagogische Förderung.

Folgende Bereiche werden hierbei gefördert:

- * Grob- und feinmotorische Kompetenzen
- * Lernmethodische Kompetenzen
- * Kooperationsfähigkeit
- * Aufmerksamkeit und Konzentration
- * Konfliktmanagement und Verantwortung für Umwelt und Natur

4.5.4. Bastelangebote

Zu früherer Zeit wurden Basteleinheiten täglich mit Ort und Zeit festgelegt, wodurch eine Art Leistungs- und Produktionsdruck entstand. Man riskierte dadurch, dass die Kinder die Freude, das Interesse und ganz besonders die Lernbereitschaft für entsprechende Aktivitäten verlieren. Das eigentliche Ziel, den Kindern vielfältige und bedürfnisgerechte Entwicklungsanreize zu bieten rückte stark in den Hintergrund. In der heutigen pädagogischen Arbeit legen wir deshalb besonderen Wert auf eine freie Entscheidungswahl der Kinder zwischen unterschiedlichen Angeboten in der Kernzeit. Die Kinder erhalten dadurch die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten selbstbestimmt zu fördern, neue Aktivitäten auszuprobieren und verschiedene Fertigkeiten zu erproben. Wählt ein Kind eine kreative Aktivität aus, wird es dabei verschiedene feinmotorische Kompetenzen fördern, z.B. zu kleben, schneiden, malen, falten, kneten oder weben. Um dies umsetzten zu können, ist das pädagogische Personal bemüht, verschieden

Materialien, Stoffe, Natur sowie Alltagsgegenstände bereit zu stellen. Zudem wird der kreative Prozess des Kindes durch die Beobachtung seitens der Fachkräfte begleitet sowie Werke der Kinder als Dokumentationsform ihrer Entwicklung im jeweiligen Portfolio abgeheftet.

Folgende Bereiche werden hierbei gefördert:

- * Feinmotorische Kompetenzen
- * Motivationale Kompetenzen
- * Fantasie und Kreativität
- * Positives Selbstkonzept

4.5.5. Bilderbuchbetrachtung - Vorleserunde

Nicht nur als Gegenpol zu Fernsehen, Video und Computer, sondern auch wegen der emotionalen Bindung legen wir großen Wert auf gezielten, regelmäßigen Umgang mit Bilder- und Vorlesebüchern. Den Kindern steht ein Großteil unserer Kinderbibliothek zur freien Verfügung. Wir lesen täglich vor, erzählen Geschichten, lassen Kinder nacherzählen. Dabei kommt es uns nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität an, d.h. wichtig ist uns dabei die zwischenmenschliche Beziehung, das Miteinander, der körperliche Kontakt, Mimik und Gestik sowie das wechselseitige Gespräch. Gleiche Bücher werden bei uns sehr oft hintereinander vorgelesen. Wöchentlich besucht uns zudem der Pfarrer, und liest den Vorschulkindern vor.

Hierbei werden unter anderem folgende Bereiche gefördert:

- * Neues Wissen bewusst, selbst gesteuert und reflektiert erwerben
- * Erworbenes Wissen anwenden und übertragen
- * Widerstandsfähigkeit
- * Umgang mit Medien und Literatur
- * Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit und Anderssein

4.5.6. Kreisspiele

Ein wichtiges und von den Kindern überaus beliebtes Ritual unsere Einrichtung sind die regelmäßigen Kreisspiele, z.B. "Bello dein Knochen ist weg", "schlafende Fische", "Dornröschen", "Dreh dich kleiner Kreisel". Dies geschieht sowohl in Form von Liedern, musikalischer Begleitung mit Tanz oder nur in Textform. Jedes Kind hat hierbei die Möglichkeit einmal im Mittelpunkt zu stehen, eine "Rolle" zu übernehmen bzw. der "Bestimmer" zu sein. Die häufige Wiederholung und der Schwierigkeitsgrad dieser Spiele hängen jeweils von der Gruppenzusammensetzung und dem Entwicklungsstand der Kinder ab.

Folgende Bereiche werden hierbei gefördert:

- * Kommunikationsfähigkeit
- * Einhalten von Regeln
- * Kooperationsfähigkeit
- * Orientierungskompetenz
- * Resilienz

4.5.7. Turnraum

Außerhalb der gezielten Turnstunden können die Kinder den Bewegungsraum nutzen. Je nach Bedürfnis und Temperament erhalten sie beispielsweise die Möglichkeit zu toben und zu rennen, Rollenspiele zu entwickeln, zu klettern oder mit Polstern zu bauen. Gemeinsam mit den Kindern erarbeiten wir zu Beginn jedes Kindergartenjahres verschiedene Regeln, die für das gemeinsame Zusammensein in unserer Einrichtung und für die Sicherheit jedes Einzelnen wichtig sind.

Unter Einhaltung dieser Regeln nutzen die Kinder den Bewegungsraum ohne "direkte" Anwesenheit eines Erwachsenen und werden dazu angehalten, Konflikte, Unstimmigkeiten und Streitereien nach Möglichkeit selbst zu klären und zu lösen. Natürlich werden seitens des Personals stichprobenartige Kontrollen durchgeführt sowie Gefahrenquellen im Vorfeld geprüft und ausgeschlossen. Die Krippenkinder können den Turnraum nach Absprache ebenfalls nutzen, jedoch bewegen sie sich vorwiegend in der Bewegungslandschaft des Krippenbereiches, in der Galerie.

Folgende Bereiche werden hierbei unter anderem gefördert:

- * Grob- und feinmotorische Kompetenzen
- * Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung
- * Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme
- * Soziale Kompetenzen
- * Solidarität

4.5.8. Turnstunde

In unserer Einrichtung finden täglich freie und gezielte Bewegungsangebote in Kleingruppen statt. Eine gezielte Bewegungseinheit ist auch die Turnstunde für Kindergartenkinder, welche in jeder Woche stattfindet und an welcher jedes Kind mit seiner Turngruppe teilnimmt. Alle Kinder brauchen hierfür entsprechende Turnkleidung, welche sich in einem Turnsäckchen am Garderobenplatz des Kindes befinden sollte.

Das Säckchen sollte in gewissen Abständen mit Nachhause genommen und mit frischen Klamotten befüllt werden. Die Krippenkinder erhalten im Rahmen des Bewegungsangebotes den täglichen Zugang zur Bewegungslandschaft in der zweiten Ebene ihres Gruppenraumes. Dort findet auch alle zwei Wochen eine Turnstunde statt, welche besonders kindgerecht gestaltet wird und abwechselnd von den Fachkräften der Gruppe durchgeführt wird. Das Turnsäckchen der Kinder befindet sich ebenfalls im Bereich der Garderobe und wird zwischenzeitlich neu befüllt.

Folgende Bereiche werden hierbei gefördert:

- * Physische Kompetenz
- * Grob- und Feinmotorik
- * Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung
- * Soziale Kompetenz

4.5.9. Brotzeit und Mittagessen

Die gleitende Brotzeit bietet den Kindern im Kindergartenbereich und in der Mischgruppe ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend selbst unter Einhaltung bestimmter Kulturtechniken, den Zeitpunkt und die Dauer ihrer Mahlzeit zu bestimmen. Das Mittagessen wird von unseren hauseigenen Köchinnen täglich frisch, regional, saisonal und nährstoffreich zubereitet. Die gemeinsame Mittagsmahlzeit findet fünfmal pro Woche von Montag bis Donnerstag zwischen 12.30 Uhr bis 13.15 Uhr und Freitag von 11.30 – 12.15 Uhr im Kindergartenbereich statt. Auch die Krippenkinder genießen das Mittagessen je nach Buchungszeit bis zu fünfmal in der Woche, jedoch findet ihre Brotzeit in zeitlich - festgelegtem Rahmen von 9:00 Uhr bis 9:30 Uhr statt sowie das Mittagessen bereits von 11:30 Uhr bis 12:15 Uhr durchgeführt wird. Besonders wichtig ist in beiden Bereichen das Ritual des Betens vor dem gemeinsamen Mittagessen sowie das gemeinsame Essen. Daher sitzen alle Kinder am Tisch, bis die Mahlzeit beendet wird. Auch benutzen die Kleinkinder und Kinder zum Essen das Besteck, probieren unbekannte Speisen und Lebensmittel und erleben eine entspannte und gemütliche Atmosphäre.

Folgende Bereiche werden hierbei gefördert:

- * Widerstandsfähigkeit
- * Umgangsformen
- * Neugier
- * Akzeptieren und Einhalten von Regeln
- * Soziale Kompetenzen, z.B. Rücksichtnahme

4.5.10. Geburtstagsfeier

Jedes Kind hat die Möglichkeit seinen Geburtstag mit den Kindern seiner Gruppe zu feiern und an diesem Tag im Mittelpunkt zu stehen. Bereits am Morgen erhält das Kind bei der Begrüßung eine Geburtstagskrone, welche selbst ausgewählt werden darf. Das Ritual der Geburtstagsfeier findet dann im Morgenkreis statt. Zuerst wird dem Kind im Kreis der Gruppe, auf dem Geburtstagsthron sitzend gratuliert, daraufhin ein Geburtstagslied gesungen und ein Geburtstagsspiel von dem zu feiernden Kind ausgewählt. Anschließend folgt die feierliche Geschenkübergabe (in der Krippe durch den Kasperl) und das Geburtstagskind darf sich zwei Freunde aussuchen, welche neben ihm am Tisch sitzen dürfen. Nach dem Toilettenbesuch findet dann das Geburtstagsessen am festlich geschmückten Tisch statt. Das Geburtstagsessen z.B. Kuchen, Muffins oder Obst- und Gemüsezug wird von den Eltern am Tag der Geburtstagsfeier mitgebracht. Der Termin für die Durchführung der Geburtstagsfeier wird zuvor mit dem pädagogischen Personal abgesprochen. Das Kind darf seine Geburtstagskrone und sein Geschenk mit Nachhause nehmen und Zuhause auspacken.

Folgende Bereiche werden unter anderem hierbei gefördert:

- * Selbstwertgefühl
- * Umgangsformen
- * Selbstwirksamkeit und Selbstregulation
- * Kommunikationsfähigkeit
- * Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit und Anderssein

4.5.11. Exkursionen

Exkursionen sind geplante und sich meist jährlich wiederholende Ausflüge unserer Vorschulkinder. Sie dienen der Abwechslung des Kindergartenalltags und dem Kennenlernen verschiedener öffentlicher Einrichtungen und Betriebe. Beispiele einiger Exkursionen sind Besuche beim Zahnarzt, der Grundschule, auf dem Bauernhof, bei der Polizei, der Gemeinde, der Bäckerei oder des Heimatmuseums sowie Vorschulausflüge und der wöchentliche Natur-Tag.

Folgende Bereiche werden hierbei gefördert:

- * Lernmethodische Kompetenz
- * Differenzierte Wahrnehmung
- * Motivationale Kompetenz
- * Physische Kompetenzen

4.5.12. Zusätzliche Sprachförderung für Vorschulkinder

Zusätzlich zu unserer alltäglichen Sprachförderung findet wöchentlich am Montag, Dienstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 08:30 Uhr ein "Wuppi - Sprachprojekt" in unserer Einrichtung statt. Dort werden Wort - und Satzbau, Reimspiele, Aussprache und Lautbildung, Zerlegung von Silben und Lauten, Hören und Lauschen sowie weitere sprachliche Elemente aufgegriffen und gefördert, welche für den späteren Lese- und Schrifterwerb notwendig sind. Zudem werden bestimmten Kindern sogenannte BIF- Stunden, d.h. eine besonders intensive Förderung in der Grundschule ermöglicht und Kindern mit Migrationshintergrund eine zusätzliche Sprachförderung von 40 bzw. 80 Stunden pro Jahr geboten.

Folgende Bereiche werden hierbei gefördert:

- * Differenzierte Wahrnehmung
- * Denkfähigkeit
- * Gedächtnis
- * Sprachentwicklung
- * Lernmethodische Kompetenz

4.5.13. Zusätzliche Förderprogramme am Nachmittag

In jeder Woche finden am Dienstag und Mittwoch am Nachmittag, vorwiegend für Vorschulkinder zusätzliche Förderprogramme in Kleingruppen statt sowie am Vormittag das Sprachprojekt. Diese Förderprogramme unterteilen sich halbjährlich und betreffen die Verkehrserziehung, die sprachliche, musikalische und mathematische Bildung und Erziehung sowie naturwissenschaftliche Experimente.

Folgende Bereiche werden hierbei gefördert:

- * Kognitive Kompetenz
- * Erworbenes Wissen anwenden und übertragen
- * Eigene Lernprozesse wahrnehmen und umsetzen
- Physische Kompetenz

4.5.14 Religiöse Erziehung

Als katholische Einrichtung verstehen wir uns als Ort gelebten Glaubens. Im Alltag lernen unsere Kinder die wertvolle Glaubenstradition der Kirche mit ihren Erzählungen, Festen, Ritualen, Symbolen, Gebeten und Liedern kennen. Anhand eines gemeinsamen Miteinanders vermitteln wir die grundlegenden christlichen Werte und Normen. Durch unser Verhalten und unsere Vorbildfunktion versuchen wir den Kindern eine Kultur der Nächstenliebe, des Verzeihens und Versöhnens zu vermitteln. Wir geben ihnen Vertrauen in die Verlässlichkeit menschlicher Beziehungen.

Dies geschieht vor allem durch einen liebevollen Beziehungsaufbau, dem Erzählen religiöser Geschichten, durch Kett- Übungen, durch gemeinsames Essen und Feiern, durch Gottesdienste und durch gelebte Wertschätzung untereinander. Wir bieten sowohl Kindern als auch Eltern die Möglichkeit gemeinsam mit ihnen die Höhen und Tiefen zu erleben.

Folgende Bereiche werden hierbei gefördert:

- * Werteorientierung und Religiosität
- * Erfahrung religiöser und kultureller Pluralität
- * Selbstbildnis, Selbstwahrnehmung
- * Soziale Kompetenzen
- * Verantwortungsübernahme

5. Zusammenarbeit mit Eltern

Ziel dieser Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Fachkräften des Kinderhauses ist der gegenseitige Austausch von Informationen sowie eine fachlich qualifizierte Hilfestellung bzgl. Entwicklung, Verhalten und Bedürfnisse der Kinder und Eltern oder der pädagogischen Arbeit.

Wir bieten professionelle Unterstützung in Erziehungsfragen durch Fachpersonal, Beratung und Vermittlung von Fachdiensten, die Möglichkeit den Kindergartenalltag mitzuerleben durch Mitarbeit, Hospitation, Mitverantwortung und Mitteilungsrecht sowie gemeinsame Aktivitäten und Feiern oder in Form der Mitarbeit im Elternbeirat (siehe Kiga-Ordnung §10). Dem Elternbeirat steht ein Informations- und Mitteilungsrecht, jedoch kein Entscheidungsrecht zu.

Unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit sind je nach Wunsch und Bedarf:

- Tür- und Angelgespräche
- * Elterngespräche nach Vereinbarung
- * Regelmäßige Entwicklungsgespräche
- * Abschließendes Gespräch nach der Eingewöhnung des Krippenkindes
- * Elternabend
- * Eltern Interview/ Elternbefragung
- * Elternbriefe
- Informationstafeln für Eltern mit relevanten Aushängen zu Öffnungszeiten, Krankheiten
- Mitarbeit des Elternbeirats sowie regelmäßige Elternbeiratssitzungen und Dokumentation
- Hospitationsangebot f
 ür Eltern
- * Informationsflyer und Fachliteratur für Eltern

6. Zusammenarbeit der Mitarbeiter in der Einrichtung

Organisation, Betriebsführung, Verwaltung, Einhaltung gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, Öffentlichkeitsarbeit, die Ausarbeitung und Einhaltung pädagogischer Inhalte und Methoden, Mitarbeiterführung, Praktikantenanleitung und Gruppenleitung obliegen in Zusammenarbeit mit dem Träger der Leitung des Hauses.

Für die Gruppenleitung ist die jeweilige pädagogische Fachkraft in Zusammenarbeit mit einer oder mehreren pädagogischen Kräften zuständig.

Aufgaben, Rechte und Pflichten der Mitarbeiter sind in der jeweiligen Stellenbeschreibung und den Aufgabenplänen niedergeschrieben.

Teamarbeit bedeutet für uns, dass wir die Individualität und Persönlichkeit eines jeden achten, unsere Stärken wahrnehmen und gemeinsam weiterentwickeln, respektvoll miteinander umgehen, voneinander lernen und somit einen wertschätzenden Umgang miteinander pflegen. Wir planen, überprüfen und setzen unsere pädagogische Arbeitshaltung sowie die bestehenden Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsziele durch folgend aufgeführte Handlungen um.

- wöchentliche Klein- und Großteamsitzung
- offener Erfahrungsaustausch
- * Einbringen persönlicher Ressourcen
- * klar festgelegter Aufgabenteilung
- * Beobachtung, Besprechung und Auswertung von Fallbeispielen
- * Mitarbeitergespräche
- * Nutzung gezielter Fort und Weiterbildungsmaßnahmen

7. Zusammenarbeit mit dem Träger der Einrichtung

Die Zusammenarbeit zwischen dem Träger und den Fachkräften gestaltet sich in regelmäßigen Dienstgesprächen mit der Kindergartenleitung sowie Besuchen in der Einrichtung. In Abständen finden im Haus für Kinder Maria Himmelfahrt entsprechende Aktivitäten sowie religiöse Einheiten statt. Diese werden abwechselnd vom Kindergartenteam und weiteren Personen, z.B. vom Pfarrer durchgeführt. Für die Verwaltung und Personalangelegenheiten ist der Verbundleiter Herr Kahler zuständig.

8. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern ist in unserer Vernetzungskarte des Qualitätshandbuches festgelegt. (Siehe Anhang)

9. Öffentlichkeitsarbeit

Wir setzen uns als Fachkräfte des Hauses für Kinder Maria Himmelfahrt in der Gemeinde Riedering für Kinder und Familien sowie deren Belange engagiert ein, indem wir ein umfassendes Betreuungsangebot bieten, welches auf die Familien und deren Bedarf abgestimmt ist. Wir betreiben zudem Öffentlichkeitsarbeit, welche folgende Inhalte aufweist.

- * Konzeption
- * Tag der offenen Tür
- * Angebot der Hospitation im Haus für Eltern
- * Handbuch zur Qualitätssicherung (QM- Handbuch)
- * Flyer und Informationsbroschüren für Familien
- * Homepage
- * Besuche in verschiedenen, öffentlichen Einrichtungen, z.B. Grundschule, Zahnarztbesuch
- * Teilnahme und Mitwirken bei Festlichkeiten oder Veranstaltungen der Pfarrei und der Gemeinde, z.B. Hausführung für Senioren aus dem Gemeindebereich Riedering
- * Mitgestaltung von Gottesdiensten, z.B. Abschlussgottesdienst für Vorschulkinder, Einweihungsgottesdienst etc.

10. Qualitätssicherung

Es werden vielfältige Erwartungen an uns Fachkräfte und unsere pädagogische Arbeitsweise im Haus für Kinder Maria Himmelfahrt gestellt, z.B. durch Kinder, Eltern, Träger, Institutionen und Ämter, weshalb wir die gesetzlichen Regelungen und Vorgaben stets umsetzen und es uns besonders am Herzen liegt, weiteren Ansprüchen an unsere Kindertageseinrichtung gerecht zu werden. Daher ist die Qualitätssicherung eine zentrale Überprüfung der Ziele und Inhalte unserer Arbeit sowie auch unserer persönlichen Entwicklung und Erfahrung, welche stets weiterentwickelt werden sollte, um weiterhin eine hochwertige Arbeitsweise in unserer Einrichtung zu gewährleisten. Zur Sicherung der Qualität wurden folgende Umsetzungsmöglichkeiten entwickelt.

- * ein Handbuch zum Qualitätsmanagement, welches in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal berücksichtigt, geprüft und überarbeitet wird
- * Konzeption des Hauses sowie deren Überarbeitung
- Elternbefragung durch regelmäßige Einholung von Feedback in mündlicher und schriftlicher Form
- * Regelmäßige Beobachtungen und kontinuierliche Bearbeitung sowie Auswertung der Beobachtungsbögen SISMIK, SELDAK und PERIK sowie die Umsetzung einer selbsterstellten, schriftlichen Beobachtungs- und Dokumentationsform in Form eines Entwicklungsbogens in der Krippe
- * Teilnahme an Mitarbeiter und Teamfortbildungen
- * Führung von Mitarbeiter und Dienstgesprächen
- * Beschaffung von Fachliteratur

11. Quellen

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung – Beltz

Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren – Verlag das Netz

Bayerisches Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetz mit Ausführungsverordnung – Gemeinde und Schulverlag Bavaria

Gesetze für Soziale Arbeit - Nomos

12. Schlusswort

Liebe Leser/innen,

diese Konzeption wurde in Zusammenarbeit mit dem Träger und dem Einrichtungsteam erarbeitet und zuletzt vom Leitungspersonal in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften überarbeitet.

Wir freuen uns, dass Sie sie gelesen haben und hoffen, dass es uns gelungen ist, Ihnen einen Einblick in unsere tägliche pädagogische Arbeit auf der Grundlage des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans zu gewähren.

Zum Abschluss möchten wir Sie noch darauf aufmerksam machen, dass wir uns über Anregungen, Vorschläge, Wünsche aber auch über konstruktive Kritik stets freuen und gerne mit Ihnen darüber sprechen.

Wir danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns durch die Anmeldung Ihres Kindes entgegengebracht haben und freuen uns auf eine für alle Beteiligten gewinnbringende Zusammenarbeit.

Riedering, Oktober 2021

Verbundleiter Herr Kahler Elternbeirat Leitung/Einrichtungsteam